

ECOS-006

Brüssel, den 17. Juli 2002

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses der Regionen

vom 3. Juli 2002

zu dem

**Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,  
den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

**Vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderter Bericht:**

**"Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns"**

(KOM(2002) 9 endg.)

---

### **DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**GESTÜTZT** auf den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderter Bericht: "Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns" KOM(2002) 9 endg.;

**AUFGRUND** des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 24. Januar 2002, den Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu ersuchen;

**AUFGRUND** des Beschlusses seines Präsidiums vom 6. Februar 2002, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Erarbeitung der diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

**GESTÜTZT** auf die Mitteilung der Kommission "Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern" KOM(2001) 723 endg.;

**GESTÜTZT** auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss "Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise" KOM(2001) 362 endg.;

**GESTÜTZT** auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 2000" (CdR 469/2000fin)<sup>1</sup>;

**GESTÜTZT** auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "1999 - Internationales Jahr der Senioren" (CdR 442/98fin)<sup>2</sup>;

**GESTÜTZT** auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "Die demographische Lage 1997" (CdR 388/97fin)<sup>3</sup>;

**GESTÜTZT** auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15./16. März 2002;

**GESTÜTZT** auf die Schlusserklärung der Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns vom 8. – 12. April 2002 in Madrid, Spanien, und den hierauf basierenden Aktionsplan;

**GESTÜTZT** auf den von der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik am 17. April 2002 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 94/2002 rev. 1) (Berichterstatter: **Herr van Nistelrooij**, NL/EVP, Mitglied der Exekutive der Provinz Nord-Brabant);

**verabschiedete auf seiner 45. Plenartagung am 3./4. Juli 2002 (Sitzung vom 3. Juli) einstimmig folgende Stellungnahme:**

#### **1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen**

1. Der Ausschuss hält den Bericht der Europäischen Kommission für sehr wichtig, da er sich nicht nur auf die Problematik des demografischen Alterns in der Europäischen Union und deren gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Folgen konzentriert, sondern auch die Notwendigkeit der Einbeziehung einer zusätzlichen Politik in die europäische Agenda hervorhebt.
2. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Probleme des demografischen Alterns unter Kontrolle gebracht werden können, ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung. Aufgrund der weit reichenden Folgen der Bevölkerungsalterung für den Arbeitsmarkt durch die geringe Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer befürwortet der Ausschuss das vom Europäischen Rat von Stockholm gesetzte quantitative Ziel einer 50%igen Erhöhung der durchschnittlichen Erwerbstätigenquote in der Union von älteren Frauen und Männern (55-64) bis zum Jahr 2010.
3. Um dieses ehrgeizige Ziel umzusetzen, sind dem Ausschuss zufolge kurzfristig Maßnahmen erforderlich. Die in dem Bericht genannten politischen Prioritäten sind hier ein wichtiger Ausgangspunkt. Der Ausschuss betont, dass in diesem Zusammenhang die demografischen Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung der politischen Projekte stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.
4. Die Mitgliedstaaten müssen die vom Europäischen Rat angestrebten Zahlen in die nationalen Aktionspläne integrieren, die sie im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik aufstellen. Aufgrund der wesentlichen Funktion der lokalen und

regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung im Besonderen müssen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auf dezentraler Ebene in diese jährlichen Berichte eingebaut werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass dies bei der Evaluierung der europäischen Beschäftigungsstrategie im Jahr 2003 berücksichtigt werden muss.

5. Es ist offensichtlich, dass die Wahl der Instrumente zum Erreichen der Ziele von den Gegebenheiten auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene abhängt. Dennoch ist der Ausschuss der Ansicht, dass die zu ergreifenden Maßnahmen in den Rahmen einer umfassenden, ausgewogenen Strategie eingebettet werden müssen, um erfolgreich sein zu können. Der Ausschuss hält einen ganzheitlichen Ansatz nicht nur wegen der engen Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt sowie der sozialen Sicherheit und der Altersversorgung für wünschenswert, sondern auch, um zu einem Gleichgewicht zwischen finanziellen und sozialen Zielen zu gelangen.
6. Ein ganzheitlicher Ansatz bedeutet auch, dass neben dem Einsatz von Instrumenten zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung auch die übrigen Bereiche im Zusammenhang mit der Problematik der Bevölkerungsalterung erforscht werden müssen. Hier muss auch die Problematik in den Bereichen Rente und Gesundheit angesprochen werden. Beide Sektoren müssen sich an das schnelle Wachstum der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre anpassen. Diese Kategorie besteht einerseits aus einer Gruppe hochbetagter, stark hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und andererseits aus einer Gruppe aktiver, gesunder Rentenempfänger. Ferner führt die steigende Lebenserwartung dazu, dass die Menschen über einen längeren Zeitraum Renten beziehen. Eine größere Zahl von Rentnern und längere Rentenzahlungen machen eine Reform des heutigen Rentensystems erforderlich.
7. Der Europäische Rat von Lissabon nannte die Reform der Renten-, Gesundheits- und Altenpflegesysteme als ein Mittel, um die Folgen der Bevölkerungsalterung so gut wie möglich aufzufangen. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung nannte der Rat auch den Schuldenabbau als Mittel. Zum Thema Schuldenabbau beschränkt sich der Ausschuss in dieser Stellungnahme auf die Feststellung, dass die Mitgliedstaaten ihre Staatsschulden weiter abbauen können, wodurch im Haushalt mehr Mittel für die mit der Bevölkerungsalterung verbundenen steigenden Ausgaben zur Verfügung stehen.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses

### 1. Die Erwerbsbeteiligung in einer weiteren Perspektive

1. Der Ausschuss stimmt mit den Grundzügen der prioritären Aktionen, die von der Europäischen Kommission in dem Bericht erläutert werden, überein, stellt jedoch fest, dass die Kommission in ihrem Bericht einen stark wirtschaftlichen geprägten Ansatz wählt, indem sie sich vor allem auf das Erfordernis des Zugangs und der Beteiligung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsprozess konzentriert, da die Ausübung einer Berufstätigkeit im Alter zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Lebensqualität von älteren Menschen auch durch andere, nichtberufliche Tätigkeiten bestimmt sein kann, mit denen sie einen wichtigen Beitrag zur "Sozialwirtschaft" leisten. Viele ältere Menschen sind in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig und leisten informelle Pflege. Der Ausschuss empfiehlt, dass die unbezahlte, ehrenamtliche Arbeit älterer Menschen besser anerkannt werden sollte.

2. Die Kommission behandelt in ihrem Bericht die Lage von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nur kurz. Die Kommission stellt zu Recht fest, dass die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert ist, stellt jedoch keine politischen Projekte vor, um die soziale Ausgrenzung dieser Gruppe zu verringern. Der Ausschuss betont die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf einen der vorderen Plätze der europäischen, einzelstaatlichen, regionalen und lokalen politischen Tagesordnung zu setzen. Ausgangspunkt für die Politik muss hierbei sein, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und ihren Arbeitsplatz behalten können. Als Leitfaden müssen die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen wie auch die zahlreichen positiven Beispiele für die Integration behinderter – gar schwerbehinderter – Menschen in die Arbeitswelt dienen, die über einzelstaatliche Politiken und insbesondere dank lokaler Programme erfolgt. Dabei sind die Ergebnisse und Erfahrungen der im Rahmen der Programme sowie der älteren und neueren Gemeinschaftsinitiativen finanzierten Vorhaben gebührend zu berücksichtigen und zugleich die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen der Vereinigungen der Zivilgesellschaft (NRO, Gewerkschaften, ehrenamtliche Tätigkeiten, Sozialdienste) zu garantieren, welche die Interessen behinderter Menschen vertreten.

Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen während ihres gesamten Berufslebens in den Genuss möglichst langfristiger Arbeitsverhältnisse kommen. Zu diesem Zweck sind spezifische Maßnahmen vorzusehen.

3. Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn in erster Linie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die einzelstaatliche Ebene für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (älterer) Frauen zuständig sind, kann die Europäische Union vor allem zum Erlangen neuer Kenntnisse und dem Austausch bewährter Verfahren beitragen. Als Arbeitgeber vor Ort können lokale und regionale Gebietskörperschaften diese bewährten Verfahren auf vielerlei Art zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere älterer Frauen in ihrer Organisationsstruktur nutzen.
4. Der Ausschuss bedauert, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht nicht gesondert auf die Beziehung zwischen älteren Arbeitnehmern und IKT eingeht. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine diesbezügliche Politik zu entwickeln, da der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Verbleib am Arbeitsplatz in zunehmendem Maße von den Fähigkeiten und Kenntnissen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie abhängt. Ältere Arbeitnehmer verfügen häufig nicht über diese Fähigkeiten und Kenntnisse, was die Arbeitsmöglichkeiten in IKT-abhängigen Sektoren stark verringert.
5. Der Ausschuss weist auch auf die Bevölkerungsalterung in ländlichen Gebieten hin, die aufgrund von Landflucht entsteht, da die jungen Leute aus den ländlichen Gebieten in die Städte ziehen. Der hierdurch bedingte schnelle Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung in einigen ländlichen Gebieten erfordert besondere Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Ähnliche Erscheinungen treten auch in anderen Randgebieten auf, etwa in Berg-, Inselgebieten oder in Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung am Rande der Großstädte. Parallel dazu muss dringend auch die gegenteilige

Situation beachtet werden: Mittlerweile ist die Mehrzahl der Großstadtzentren zum großen Teil von älteren, oftmals alleinlebenden Menschen bewohnt, da die Tendenz steigt, dass junge Familien das Zentrum zugunsten von Wohnvierteln verlassen, um dort Wohnraum anzumieten, zu erwerben oder zu bauen.

## 2. Lebenslanges Lernen

1. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass eine Alterspolitik, die speziell auf ältere Menschen ausgerichtet ist, in Wahrheit begrenzt und überholt ist. Der Ausschuss befürwortet sehr, die Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen zu erhöhen, indem Schulung, Fort- und Weiterbildung und die Belastung der Arbeitnehmer besser auf das gesamte Berufsleben aufgeteilt werden. Das Ziel muss eine weniger strikte Abgrenzung zwischen Arbeit, Lernen und Freizeit während des Lebenszyklus sein.
2. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieses Ziels ist eine grundlegende Änderung der Einstellung und des Verhaltens sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Eine Veränderung der kulturellen und psychosozialen Faktoren muss auch dazu führen, dass im Rahmen der Verwaltung von Humanressourcen in Unternehmen positive Anreize geschaffen werden, damit die Menschen mehr Interesse daran haben, länger zu arbeiten und frühzeitig mehr in den Ausbau ihrer eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu investieren. Neben einer Personalpolitik, die das Alter berücksichtigt, gehört hierzu u.a. auch, ein frühzeitiges Ausscheiden durch die Einführung flexibler Rentenregelungen und eine Reform der sozialen Sicherheits-, Arbeits- und Bildungssysteme zu verhindern.

## 3. Renten

1. In Bezug auf die *Renten* ist die Europäische Kommission der Ansicht, dass eine Unterstützung der nationalen Strategien für sichere und bezahlbare Renten erforderlich ist, wobei die Politikbereiche, die sich auf die Finanzierbarkeit von Renten (Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik) einander ergänzen, aufeinander abgestimmt und integriert sein müssen. Zu diesem Zwecke schlägt die Kommission die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung vor.
2. Der Ausschuss hält es für wichtig, dass im nächsten Jahr die Beziehung zwischen der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung und deren Auswirkung auf die Rentensysteme untersucht wird. Weiterhin wäre es wichtig zu untersuchen, welche Auswirkungen die Renten auf das Gleichgewicht der öffentlichen Haushalte in den verschiedenen Ländern haben. Der Grad der Rücklagenbildung ist in vielen Ländern niedrig und die künftige Finanzierung der Renten könnte problematisch werden, wenn die Frage der Rentenfinanzierung nicht bereits heute in Angriff genommen wird. Worauf es ankommt, ist eine Heraufsetzung des Rentenalters in Kombination mit einer erfolgreichen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Eine flexiblere Rentenregelung als bisher, auch durch die Schaffung integrierter Rentensysteme im Wege einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit, würde die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen des Rentenalters ermöglichen.

## 4. Gesundheitsversorgung

1. Bezüglich der *Gesundheitsversorgung* ist der Ausschuss der Ansicht, dass auch in Zukunft die Solidarität in den Gesundheitsversorgungssystemen sichergestellt

sein muss. In den Mitgliedstaaten bestehen unterschiedliche Gesundheitsversorgungssysteme. Entscheidend ist die Verfügbarkeit einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung für alle Bürger zu angemessenen Kosten. Dabei müssen jedoch die besonderen Wesensmerkmale der einzelstaatlichen Regelungen und die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Neben einem Schwerpunkt auf den bereits von der Europäischen Kommission aufgestellten Zielen der Zugänglichkeit, Qualitätsverbesserung und Finanzierbarkeit<sup>4</sup> sollte auch der Aspekt der freien Arztwahl beachtet werden.

2. Der Ausschuss erkennt, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung auch dadurch bestimmt wird, wie auf die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Patienten eingegangen werden kann. Das verfügbare Angebot von Gesundheitseinrichtungen darf nicht zum Ausgangspunkt für die Politik genommen werden. Eine Steuerung der Nachfrage trägt dazu bei, dass auch ältere Menschen über Wahlfreiheit verfügen können.

## 5. Migration

1. Die Mobilität von Arbeitnehmern in der Union kann einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung des vom Europäischen Rat von Lissabon aufgestellten strategischen Ziels leisten, "die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen". Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern auf dem europäischen Markt kann durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden, u.a. durch die Anerkennung von Qualifikationen, die Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Missverhältnisse, die eine Migration erschweren etc.
2. Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, dass Migration keine dauerhafte Lösung für das Problem der Bevölkerungsalterung bietet. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Knappheit an Arbeitskräften in Zukunft zu einer stärkeren Arbeitsmigration führen wird. Ein Arbeitskräftestrom kann vor allem aus den künftigen Mitgliedstaaten der Union kommen und in die heutigen Mitgliedstaaten fließen. Dies kann sich im Hinblick auf die auch in diesen Ländern zu erwartende demografische Trendwende erheblich auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Beitrittsländern auswirken. Der Ausschuss hält es für wünschenswert, in diesen Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abwanderung von Humankapital (Brain Drain) in die heutigen Mitgliedstaaten verhindert. Auch in diesem Zusammenhang können die Regionen eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Formel der "Learning Regions" anwenden: in einem ständigen Dialog mit den Regionen aus den Beitrittsländern können Wissen und Informationen über die regionale Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Besonderen ausgetauscht werden.

## 6. Partnerschaft

1. Die Endverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines breit angelegten Konzepts zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung liegt bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Kommission, dass dies nur erfolgreich sein kann, wenn mit den Sozialpartnern und anderen einschlägigen gesellschaftlichen

Organisationen, wie z.B. den Bildungseinrichtungen, eng zusammengearbeitet wird. Die positiven Erfahrungen, die in der niederländischen Provinz Nord-Brabant, aber auch in vielen anderen Regionen mit den mit der EU abgeschlossenen territorialen Beschäftigungspakten gemacht wurden, bei denen mit lokalen Gebietskörperschaften und Sozialpartnern im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik intensiv zusammengearbeitet wurde, bestätigen den Nutzen derartiger Formen der Zusammenarbeit. Der Ausschuss fordert deshalb, diese Formen der Zusammenarbeit offiziell zu bestätigen.

2. Des Weiteren sollte bei einem so bedeutenden Problem wie der Bevölkerungsalterung auch den Bürgern eine wesentliche Rolle zukommen. Eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, den Folgen der Bevölkerungsalterung zu begegnen, kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Wissen und die Wünsche der älteren Bürger bekannt sind. Ältere Mitbürger sollten daher aktiv am Beschlussfassungsprozess beteiligt werden. Es gibt handfeste wirtschaftliche Gründe, die älteren Mitbürger ernst zu nehmen: eine überalterte Gesellschaft wirkt sich stark auf die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung sowie auf die zukünftige Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme und der Pflegeeinrichtungen aus. Daneben besteht allerdings auch noch eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Ältere Menschen setzen sich immer stärker selbst für ihre Interessen und Rechte ein, sie sind emanzipierter als ihre Vorgängergenerationen und wollen sich auch weiterhin aktiv am Leben der Gesellschaft beteiligen.

## 7. Learning Regions

1. Der Ausschuss legt großen Wert darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren und aus ihnen lernen können: "*Learning Regions*". Der Ausschuss fordert die Kommission auf, Initiativen zu ergreifen, um Netzwerke zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften aufzubauen, durch die Daten und bewährte Verfahren im Bereich der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung u.a. zwischen regionalen und lokalen Verwaltungsebenen mit einer ähnlichen demografischen Entwicklung ausgetauscht werden können.
2. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die unterschiedlichen praktischen Erfahrungen aus den einzelnen Regionen und Sektoren und ein Vergleich der erzielten (politischen) Fortschritte die unverzichtbare Grundlage für eine Strategie zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene darstellen. Hierbei besteht allerdings das Problem, dass keine klare Übersicht über die auf lokaler und regionaler Ebene ergriffenen Initiativen besteht. Der Ausschuss wiederholt daher seine in seiner Stellungnahme "1999 – Internationales Jahr der Senioren" ausgesprochene Empfehlung, die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der bezahlten Beschäftigung älterer Menschen in einem Handbuch für bewährte Verfahren zu sammeln.
3. Der Ausschuss empfiehlt, zumindest eine EU-Konferenz über die lokale und regionale Perspektive und Verfahren zum Umgang mit der Bevölkerungsalterung zu veranstalten und ist zu einer Zusammenarbeit mit der Kommission und weiteren einschlägigen Partnern (wie z.B. Nichtregierungsorganisationen) bereit. Der Ausschuss hält es für wichtig, dass bei dieser Konferenz auch die demografischen Tendenzen auf regionaler Ebene, die von Region zu Region sehr unterschiedlich sein können, behandelt werden. In diesem Zusammenhang muss

über eine Verbesserung der statistischen Informationen, insbesondere aus den Beitrittsländern, beraten werden. Zuverlässige Daten sind schließlich mitentscheidend für die Auswahl der Instrumente, wie z.B. Peer Review, Benchmarking u.ä., mit deren Hilfe das Problem der Bevölkerungsalterung angegangen werden kann.

Brüssel, den 3. Juli 2002

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

Albert BORE

Vincenzo FALCONE

---

<sup>1</sup> ABl. C 253 vom 12.09.2001, S. 29.

<sup>2</sup> ABl. C 374 vom 23.12.1999, S. 36.

<sup>3</sup> ABl. C 251 vom 10.08.1998, S. 14.

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission: "Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern" KOM(2001) 723 endg.

--

--

CdR 94/2002 fin (NL-EN) JB/S-JB/R/el

CdR 94/2002 fin (NL-EN) JB/S-JB/R/el

CdR 94/2002 fin (NL-EN) JB/S-JB/R/el

CdR 94/2002 fin (NL-EN) JB/S-JB/R/el